



Herzlich Willkommen!



Unsere Zielgruppe

- **Eingetragene Vereine bzw. Organisationen aus unserem Geschäftsgebiet mit Bankverbindung zu uns**

Parteien oder Partei-Ortsverbände, Burschenschaften und Feuerwehren (FFW wg. kommunaler Trägerschaft) können aus dem Gewinnspartopf nicht bedacht werden

Der Vereinszweck dient

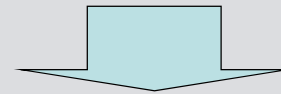
- dem Wohl des Menschen
- der Allgemeinheit
- der Erhaltung des Brauchtums

**>> Alle gemeinnützigen Vereine haben Anspruch >>
<< auf die Teilnahme an unserem Vereinsförderungsprogramm <<**



Ziele unseres Vereinsförderprogramms

- **Förderung aktiver Vereinsarbeit**
- **Förderung von Brauchtum und Initiativen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen und einen klaren regionalen Bezug haben**



Keine Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand!



**Der uns zur Verfügung stehende Fördermittel-Topf wird aus den
Zweckerträgen unseres Gewinnsparens gespeist**



Vorgehensweise

- **Möglichst „gerechte“ ,Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel**
- **Höhere Förderung von 3 Projekten/Maßnahmen jährlich**
- **Für alle Vereine soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass ihre förderbaren Projekte berücksichtigt und unterstützt werden**
- **Anwendung eines objektiven Verteilerschlüssels**
- **Mehr Transparenz in der Entscheidungsfindung der Bank**
- **Größere Planungssicherheit für die Vereine**
- **Deutliche Aufstockung der Fördermittel für die Vereine**



Kein „Gießkannenprinzip“

Es gibt 3 verschiedene Fördermodelle

1. Förderzuwendung jährlich bzw. alle 2 oder 3 Jahre

Größe des Vereins bzw. Anzahl der Mitglieder
(50 Cent pro Mitglied an den Haupt- bzw. Förderverein,
Mindest-Förderung 50 €, maximale Förderung 250 €)

2. Förderung für Veranstaltungen/Feiern zu Jubiläen

Die Höhe richtet sich nach dem Alter des Vereins und beträgt 150€ für „runde“ Jubiläen ab 10-jährigem Jubiläum (in 10er-Schritten), 250€ für ein 25-, 50- und 75-jähriges und 500€ für alle weiteren Jubiläen (in 25er-Schritten)

3. Förderung von 3 besonderen Projekten/Maßnahmen im Jahr (Sonder-Etat) in folgenden Höhen

- 3.000,00 EUR
- 2.000,00 EUR
- 1.000,00 EUR



Sonder-Etat

Es gibt besondere Anlässe für die der Etat, den wir über das Vereins-Förderprogramm zur Verfügung stellen, nicht ausreicht.
Deshalb haben wir einen Sonder-Etat für besondere Projekte oder Maßnahmen geschaffen.

Gespendet wird zugunsten von:

- - Kunst und Kultur
- - Heimatpflege und Heimatkunde
- - Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz
- - Sport
- - karitative (mildtätige) und kirchliche Zwecke
- - Alten- und Jugendhilfe
- - Natur- und Umweltschutz



Sonder-Etat

- Die Empfänger müssen als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannt sein. (Gemeinnützigkeits-Bescheinigung vom Finanzamt)
- Die Förderung erfolgt projekt-/maßnahmenbezogen. Dauerprojekte werden nur in Form einer Anschubförderung unterstützt.
- Die Bewerbung für den Sonder-Etat ist schriftlich einzureichen.
- Die Entscheidung über Vergabe und Höhe der Spenden wird von einem Ausschuss, bestehend aus 6 externen Personen und dem Vorstand der Raiffeisenbank eG Borken getroffen.



Mit der Realisierung des Förderprogramms sehen wir unseren Förderauftrag als erfüllt an

- Weitere Zuwendungen z.B. mit zusätzlichen Werbeanzeigen oder Sachleistungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen (Gesamtbudgetrahmen)
- Tombolapreise für Kinder können auch künftig angefordert werden



Fairness

Unser Ziel ist ein gutes und fares Miteinander von Verein und Bank

Die Bank sollte die Möglichkeit haben, eine positive Rolle im Verein
und bei den Mitgliedern des Vereins zu erlangen

- Positives Image dadurch, dass der Vereinsvorstand über die geleistete Förderung der Bank berichtet
- Der Verein ist Bankkunde und dokumentiert diese Geschäftsverbindung auf dem Korrespondenz-Briefbogen
- Aufhängen eines Werbebanners bei Veranstaltungen
- Einbindung unserer Unternehmenskommunikation in die Publikationen des Vereins (Förderhinweis oder Anzeige der Bank im Vereinsheft, Festschrift, Flyer, Internetseite o.ä.)

**Die Bank soll als Dauerförderer nicht schlechter gestellt werden
als andere Werbepartner!!!**



Wie geht's ?

- **Alle interessierten Vereine senden uns den ausgefüllten Fragebogen zur Aufnahme in das Vereins-Förderprogramm mit allen Anlagen zurück**
Einsendeschluss für die regelmäßige Förderung ist der 31.10. jeden Jahres, für den Sonder-Etat der 31.03. j. J.
- **Entsprechend der Förderkriterien erfolgt die Verteilung der Fördermittel**
 - Schriftliche Benachrichtigung
 - Bereitstellung der regelmäßigen Förderung (4. Quartal jeden Jahres)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!